



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.45 RRB 1931/0643**
Titel **Anstalt Burghölzli.**
Datum 26.03.1931
P. 250

[p. 250] Laut Regierungsratsbeschluss Nr. 110 vom 15. Januar 1931 ist ein Teil der Malerarbeiten zu den Erweiterungsbauten der Anstalt Burghölzli, Zürich 8, (Frauenseite II. Stock) im Betrage von Fr. 2,500 an Rob. Altwegg, Malermeister, Zürich 6, vergeben worden. Mit Schreiben vom 19. März 1931 teilt nun Altwegg mit, daß sein Malergeschäft inzwischen käuflich von Zangger & Wüthrich, Dekorations- und Flachmalerei, Zürich 6, erworben worden sei. Altwegg ersucht daher um Übertragung des mit ihm abgeschlossenen Arbeitsvertrages an seine Geschäftsnachfolger. Zangger & Wüthrich haben bereits einen Teil dieser Malerarbeiten vertretungsweise zur Zufriedenheit ausgeführt, sodaß dem Gesuche Altwegg's entsprochen werden kann.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. In teilweiser Abänderung des Regierungsratsbeschlusses Nr. 110 vom 15. Januar 1931 werden die von R. Altwegg, Zürich 6, noch auszuführenden Malerarbeiten zu den Erweiterungsbauten der Anstalt Burghölzli, Zürich 8, wegen Verkaufs seines Geschäftes an die Geschäftsnachfolger Zangger & Wüthrich, Zürich 6, vergeben.

II. Mitteilung an die Baudirektion zum Vollzug.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]